

Nr.: 157/2017

■ Dezernat	I - Finanzen, Zentrales Management & Bildung	05.09.2017
■ Fachbereich	Personal & Organisation	
■ Verfasser/-in	Sander, Martin	
■ Telefon	07621 410-1200	

Beratungsfolge	Status	Datum
Verwaltungsausschuss	öffentlich	11.10.2017
Kreistag	öffentlich	18.10.2017

Tagesordnungspunkt

Einführung eines Jobtickets, Förderung des Radverkehrs im Landratsamt Lörrach sowie Erhöhung der Mitarbeiter-Nutzungsentgelte für Parkplätze

Beschlussvorschlag

Der Verwaltungsausschuss empfiehlt dem Kreistag folgende Beschlussfassung:

1. Die Einführung des Jobtickets für die Mitarbeitenden des Landratsamtes Lörrach wird zugestimmt und im Haushaltsjahr 2018 mit 30.000 € unterstützt.
2. Zur Förderung des Radverkehrs der Mitarbeitenden des Landratsamtes Lörrach werden im Haushaltsjahr 2018 4.000 € zur Verfügung gestellt.
3. Zeitgleich mit der Einführung des Jobtickets werden die Mitarbeiter-Nutzungsentgelte für Parkplätze gemäß der Vorschläge dieser Vorlage erhöht.

Bezug zum Haushalt

Teilhaushalt	I	Finanzen & Zentrales Management
Produktgruppe	11.21	Personalmanagement
Produkt(e)	11.21.06.01	Freiwillige Soziale Leistungen
Wirkungsziel / beabsichtigte Wirkung (Was soll erreicht werden?)	A	Die Mitarbeiter/-innen arbeiten gerne für das Landratsamt Lörrach und sind zufrieden mit ihrer Arbeit.
Leistungsziel / angestrebtes Ergebnis (Was müssen wir dafür tun?)	A 2.2	Ein Konzept zur Förderung der Nutzungsmöglichkeiten des ÖPNV und alternativer Mobilitätsformen für Mitarbeitende des LRA liegt zur Verabschiedung und Umsetzung bis zum Haushaltsjahr 2018 vor.
Zielerreichungskriterium (Indikator, Kennzahl, Leistungsmenge):		

■ **Personelle Auswirkungen:** nein ja, ggf. Erläuterung

■ **Finanzielle Auswirkungen:** nein ja,

im Ergebnishaushalt

Aufwand	Ertrag	einmalig in	wiederkehrend
34.000 €	12.000 €	2018	Ab 2019

im Finanzhaushalt

Investitions- kosten brutto	Zuschüsse u. ä.	Investitions- kosten LK netto	zeitliche Umsetzung
€	€	€	€

Mittelbereitstellung - in EUR -

ErgebnisHH		Zeilen-Nr.	2015	2016	2017	2018	ab 2019
Bedarf	Erträge					12.000	12.000
	Personalaufwand						
	Sachaufwand					34.000	34.000
	Kalk. Aufwand						
Plan	Erträge						
	Personalaufwand						
	Sachaufwand						
	Kalk. Aufwand						
FinanzHH investiv		Zeilen-Nr.	2015	2016	2017	2018	ab 2019
Bedarf	Einzahlung						
	Auszahlung						
Plan	Einzahlung						
	Auszahlung						

■ **Deckungsvorschlag** (wenn Mittelbedarf größer als Plan)

Begründung

■ Sachverhalt

Jobticket

Neben der Zielsetzung des Landkreises Lörrach, einen wesentlichen Beitrag zur Energiewende und zum Klimaschutz vor Ort zu leisten, erfordert die aktuell unbefriedigende Parkplatzsituation dringend die Gestaltung eines neuen, zukunftsorientierten Mobilitätskonzepts für die Mitarbeitenden des Landratsamtes Lörrach. Ziel ist dabei eine nachhaltige Steigerung der Verkehrsnachfrage im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) sowie des Fahrradverkehrs und eine deutliche **Reduzierung des motorisierten Individualverkehrs** zu erreichen. Durch die hervorragende Anbindung des Landratsamtes an den ÖPNV bietet sich eine **Förderung der Nutzung des ÖPNV** in Form eines Fahrkartenzuschusses für ein sog. **Jobticket** an.

Das Land Baden-Württemberg gewährt seinen unmittelbaren Landesbeschäftigten bereits seit dem 01.01.2016 beim Erwerb des „Job Ticket BW“ einen freiwilligen zweckgebundenen Zuschuss in Höhe von monatlich 20,00 € auf ein Jahresabonnement einer persönlichen Fahrkarte.

Sowohl zur Förderung der ÖPNV und **Entlastung der Parksituation** als auch entsprechend der Zielformulierung des Landratsamt Lörrach hin zu einer weiteren Steigerung der **Arbeitgeberattraktivität**, möchte das Landratsamt seinen Mitarbeitenden ebenfalls einen Zuschuss für ein Jobticket gewähren.

Im Hinblick auf den **European Energy Award** wird mit der Gewährung eines Fahrkartenzuschusses eine wesentliche Verbesserung im Handlungsfeld „Mobilität in der Verwaltung“ erzielt. Dieses Maßnahmenfeld wurde bislang weniger stark entwickelt und lag hingegen anderen auf niedrigerem Niveau.

Durch den Beschluss soll daher nicht nur der anspruchsberechtigte Personenkreis erweitert werden, der bislang nicht in den Genuss eines Fahrkostenzuschusses gekommen ist. Vielmehr soll das bezuschusste Jobticket eine preiswerte und umweltfreundliche Alternative zum eigenen Pkw darstellen und Mitarbeitenden einen Anreiz geben, das ÖPNV-Angebot zu nutzen.

Gleichfalls kommen etliche Kolleginnen und Kollegen täglich oder gelegentlich mit dem Fahrrad zur Arbeit. Als Pendant des zweckgebundenen Zuschusses zum ÖPNV sind Maßnahmen zur **Förderung des Radverkehrs** gemeinsam mit der Radverkehrsbeauftragten in Überlegung. Vorstellbar ist eine Förderung in Form von Aktionen, bspw. die Organisation eines mobilen Fahrrad-Checks (Bremsen einstellen, Lichtanlage überprüfen, Reifen aufpumpen, Fahrradhelm auf richtigen Sitz prüfen, Reflektoren anbringen, Kette ölen und vieles mehr) oder auch die Erweiterung des Fahrradkäfigs in der Tiefgarage des Landratsamtes (Haus1). Weiter ist geplant, einen „Prüfkatalog“ zu erstellen, anhand dessen im Haushaltsjahr 2018 konkrete Maßnahmen zur Förderung des Radverkehrs ausgearbeitet werden können. Dieser Prüfkatalog soll u.a. die Begutachtung und ggf. neue Gestaltung der Abstellanlagen aller kreiseigenen Liegenschaften beinhalten sowie die Eruierung von Förderoptionen.

■ Rahmenbedingungen und Kooperation mit dem Regio Verkehrsbund Lörrach GmbH

Mit dem Regio-Verkehrsverbund Lörrach GmbH (RVL) wird eine Kooperationsvereinbarung über den Bezug des Jobtickets mit Wirkung ab 01.01.2018 geschlossen. Die Vereinbarung regelt die Pflichten des Landratsamtes als Kooperationspartner, insbesondere die Anforderungen an das Jobticket, an den Bestellprozess und an den Datenaustausch mit dem

Verkehrsbund Lörrach sowie die Höhe des vom Landratsamt Lörrach an die Mitarbeitenden gezahlten Zuschusses.

Das bezuschusste Jobticket umfasst das **JobCard Abo** als persönliche Jahreskarte. Eine übertragbare Jahreskarte (RegioCard Abo) ist nicht Bestandteil des bezuschussten, ermäßigten Jobtickets.

Für Mitarbeitende, welche den Regio Verkehrsbund Freiburg (RVF) oder Waldshuter Tarifverbund (WTV) nutzen, besteht die Möglichkeit, zusätzlich einen Übergangsbereich zum Nachbarverkehrsbund zu buchen. Tarifzonen, welche über diesen Übergangsbereich hinausgehen, müssen gesondert in den jeweiligen Verkehrsbünden bezogen werden.

■ Mitarbeiter-Parkplätze

Im Jahr 2000 hat der Verwaltungsausschuss die Rahmenbedingungen für die Nutzung von Parkplätzen durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landratsamtes beschlossen. Insbesondere wurde damals festgelegt, dass ein Autoparkplatz in der Tiefgarage monatlich 30 DM bzw. 15 € kostet. Von Parkentgelten befreit sind Personen mit Gehbehinderung sowie Personen, die ihr Fahrzeug aus dienstlichen Gründen arbeitstäglich benötigen.

Eine Umfrage bei anderen Landratsämtern ergab, dass die Nutzungsentgelte in unserem Haus inzwischen vergleichsweise sehr günstig sind:

- | | |
|---------------------------------|-----------------|
| - LRA Breisgau-Hochschwarzwald: | 32 € pro Monat |
| - LRA Rastatt: | 35 € pro Monat |
| - LRA Waldshut: | 24 € pro Monat. |

Vor dem Hintergrund, dass derzeit eine lange Warteliste für die Vergabe von Parkberechtigungen für die Tiefgarage besteht, erarbeitet die Verwaltung derzeit neue Richtlinien für die Parkplatz-Vergabe. Eine Umfrage in der Mitarbeiterschaft hat ergeben, dass immerhin 40 Personen, die bisher einen Tiefgaragenplatz haben, angekündigt haben, bei Gewährung eines Zuschusses auf den ÖPNV umsteigen und ihre Parkberechtigung aufgeben zu wollen. Dieser Effekt könnte durch eine angemessene Preisgestaltung der Parkplatznutzungsentgelte evtl. noch verstärkt werden, um zu erreichen, dass jene Personen, die aufgrund ungünstiger ÖPNV-Anbindungen dringend auf einen Parkplatz angewiesen sind, diesen auch erhalten können.

Es wird vorgeschlagen, das Nutzungsentgelt für einen Pkw-Tiefgaragenplatz von derzeit monatlich 15 € auf 25 € zu erhöhen. Personen mit Gehbehinderung sowie Personen, die ihr Fahrzeug dienstlich bedingt arbeitstäglich benötigen, sollen weiterhin gebührenbefreit sein. Die Verwaltung wird außerdem damit beauftragt, die sonstigen Regularien für die Parkplatzvergabe angemessen festzulegen.

■ **Finanzielle Auswirkungen**

Die Höhe des **Zuschusses für das Jobticket** für Mitarbeitende des Landratsamt Lörrach soll sich mit 20,00 € am Zuschuss des Land Baden-Württemberg orientieren. Im Hinblick auf die Bedarfsabfrage im Rahmen der Mobilitätsumfrage im März 2017 ist mit einer Kalkulation von 125 Mitarbeitenden auszugehen, die das Angebot nutzen werden. Dies bedingt eine Budgetplanung für 2018 in Höhe von 30.000 € (240 €/p.a.* 125 MA).

Sofern in kommenden Jahren mehr Mitarbeitende das Angebot wahrnehmen ist sodann ein höheres Budget für den Zuschuss einzuplanen.

Zur **Förderung des Radverkehrs** ist für das Haushaltsjahr 2018 insgesamt ein Budget in Höhe von 4.000€ eingeplant. Bei einer Erweiterung des Fahrradkäfigs in der Tiefgarage ist nach Kalkulation des FB Planung & Bau mit ca. 3.000 € zu rechnen. Angebote für einen Fahrrad-Check liegen bislang nicht vor. Im Rahmen der Radverkehrsförderung werden auch mögliche finanzielle Förderoptionen eruiert und ggf. in Anspruch genommen.

Eine Erhöhung der monatlichen Mitarbeiterparkplatz-Nutzungsentgelte von 15 auf 25 € wird voraussichtliche Mehrerträge in Höhe von 12.000 € erbringen.

Marion Dammann
Landrätin

Alexander Willi
Dezernent 1